

Präsidiumsbeschluss

16/2020

I.

Aus Anlass

- **eines Übertragungsfehlers bei der Anlage P 2 zum
Präsidiumsbeschluss 14/2020**

hat das Präsidium des Sozialgerichts Duisburg am 16.11.2020 beschlossen:

Der Geschäftsverteilungsplan des Sozialgerichts

Duisburg wird mit Wirkung zum 17.11.2020 wie folgt geändert:

Die Anlage P2 zum Präsidiumsbeschluss 14/2020 wird gem. Anlage mit Wirkung zum 17.11.2020 geändert. Der Kammer 53 werden Klageeingänge in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS) mit einem Arbeitskraftanteil (AKA) von 0,9 zugewiesen.

Duisburg, den 16.11.2020

Das Präsidium

Gregarek

Jurisch

Riedel

Gölz

Schilling

Neumann

Dr. Zitzen